

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten umfasst den Wert von Konzessionen und Softwarelizenzen sowie Anzahlungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Der Gesamtwert umfasst den Wert für den Grund u. Boden sowie den Aufbau (die Betriebsvorrichtungen). Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Kinderspielplätze -Spielgeräte u. Gelände-, Sportplätze u. Sportanlagen, Wege auf Grünanlagen und Sportplätzen, stehende Wasserflächen (darunter auch Feuerlöschteiche) sowie die Festwerte Grünanlagen und Bäume.

1.2.1.2 Ackerland

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert des Ackerlandes.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert sowie den Aufwuchs der Waldgrundstücke.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Gesamtwert umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstücke, die im Wege des Erbbaurechtes vergeben wurden
- Bauerwartungsland
- Ausgebaute fließende Gewässer einschl. der Aufbauten
- Wasserläufe

Zuschreibungen

Bei den nachfolgenden Erbbaurechts-Grundstücken waren auf Grund der aktuellen Wertfeststellung zum 31.12.2020 Zuschreibungen von 56.075,08 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag Zuschr.
Rekener Straße	Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 586	11.637,00 €

Bezeichnung	Lage	Betrag Zuschr.
Rekener Straße	Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 587	3.241,08 €
Osterwicker Str.	Coesfeld-Stadt, Flur 23, Flurstück 404	37.867,00 €
Holtwicker Straße	Coesfeld-Stadt, Flur 24, Flurstück 305	3.330,00 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

1.2.2.2 Schulen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Wohnbauten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude; hierzu gehören z. B. auch die Umkleidegebäude auf Sportanlagen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte des Infrastrukturvermögens.

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei den nachfolgenden Grundstücken war aufgrund der Verwendung dieser Grundstücke als Straßen- bzw. Verkehrsflächengrundstücke eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von insgesamt 6.515,00 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag apl. AfA
Alter Kirchplatz	Lette, Flur 19, Flurstück 958	337,00 €
Alter Kirchplatz	Lette, Flur 19, Flurstück 959	3.797,50 €
Alter Kirchplatz	Lette, Flur 19, Flurstück 960	2.380,50 €

Zuschreibungen

Bei Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht.

Insoweit wurde für das nachfolgend genannte Grundstück eine Zuschreibung vorgenommen.

Bezeichnung	Lage	Betrag Zuschr.
Holtwicker Straße	Coesfeld-Stadt, Flur 24, Flurstück 324	1.593,00 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Gesamtwert umfasst den Wert der Brückenbauwerke. Tunnel sind nicht vorhanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

Hierunter sind keine Werte zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen

Die unter diesem Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Straßennetz im Innenbereich
- Straßenbeleuchtung
- Festwert Straßenbegleitgrün
- Wege auf Straßenbegleitgrün
- Straßen und Wege im Außenbereich
- Signalanlagen (Ampeln)
- Hotel- und Parkplatzwegweiser, Parkleitsystem

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Hochwasserschutzanlagen, etc.
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Fahrradständeranlagen
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen auf fremdem Grund und Boden:

- Raumcontainer AKE-Kindergarten
- Einsegnungshalle Friedhof Lette
- Wege u. Grünablagestelle Friedhof Lette
- Kinderspiel- u. Bolzplätze
- Straßen und Parkplätze
- Bauwerke an Gewässern/Hochwasserschutz
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierbei handelt es sich um Gegenstände und Ausstellungseinheiten im städt. Museum, weitere Kunstwerke/Kunstgegenstände, Bau- sowie Bodendenkmäler. Die Gegenstände, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Gesamtwert umfasst den Wert aller Fahrzeuge, Anhänger und Geräte (z. B. bei der Feuerwehr, dem Baubetriebshof). Hinzu kommen Werkstatteinrichtung, Atemschutzgeräte, Helmsprechgarnituren sowie die Fahrzeugbeladung bei der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert umfasst den Wert sämtlicher beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 € (bis 31.12.2018) und über 800 € (ab 01.01.2019). Zum Teil umfasst er auch Vermögensgegenstände unter 800 €, sofern diese nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit aktiviert wurden. Den größten Anteil an diesem Bilanzposten haben die Schulen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Gesamtwert umfasst den Wert der geleisteten Anzahlungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sowie sämtlicher Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden.

1.3 Finanzanlagen

Weitere Informationen zu den nachfolgend erläuterten Bilanzposten 1.3.1 – 1.3.3 u. 1.3.5 sind dem städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die dem Anhang beigefügte Beteiligungsübersicht und die Übersicht zu den Erträgen u. Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen i. S. v. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO verwiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

- | | |
|---|-----------------|
| • Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH | 47.969.460,00 € |
| • Stadtwerke Coesfeld GmbH | 471.470,00 € |
| • Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH | 13.070,00 € |
| • Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH | 942.275,00 € |

1.3.2 Beteiligungen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

- | | |
|--|-------------|
| • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC) | 1.450,38 € |
| • Zweckverband Musikschule | 33.949,00 € |
| • Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck | 1,00 € |
| • d-NRW AöR | 1.000,00 € |
| • EUREGIO Zweckverband | 1,00 € |
| • Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH | 25.000,00 € |

- KoPart eG

750,00 €

Nach Beendigung ihrer Tätigkeit wurde die Regionale 2016 - Agentur GmbH in 2020 abschließend abgewickelt und die Stammeinlage von 500 € an die Stadt Coesfeld zurückgezahlt.

1.3.3 Sondervermögen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (AWW).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu gehören Wertpapiere und Unternehmensanteile, die keine Beteiligungen darstellen und deren Verbleib bei der Stadt Coesfeld längerfristig geplant ist.

Der Gesamtwert umfasst die Anschaffungskosten von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW zur Sicherung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen u. Beamten der Stadt Coesfeld. In 2020 wurden zum Kaufpreis von 5 Mio. € weitere Anteile erworben.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen).

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Gesamtwert beinhaltet ein Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) für das Projekt „Industriepark Nord.Westfalen“ auf dem ehemaligen Kasernengelände.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert umfasst folgende Ausleihungen:

- | | |
|---|-------------|
| • Anteile Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken | 14.018,15 € |
| • Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsgenossenschaft Coesfeld e.G. | 62.150,70 € |
| • Arbeitgeberdarlehen | 12.443,07 € |

Der Rückgang der Bilanzposition entspricht überwiegend der ordentlichen Tilgung.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Gesamtwert umfasst folgende Positionen:

- Streusalz- u. Dieselmotortreibstoffvorrat beim Baubetriebshof, Heizöl-, Flüssiggas- und

Holzpelletsvorräte bei städt. Gebäuden	87.627,54 €
• Bestand Bildband der Stadt Coesfeld und Bücherbestand „Stadtgeschichte“	38.286,74 €
• Bodenwerte der zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbau- u. Gewerbegrundstücke	1.854.831,08 €

Im Haushaltjahr hat sich der Wert der Vorräte um rd. 132.600 Euro verringert. Die Reduzierung ist überwiegend auf den Verkauf von Grundstücksflächen zurückzuführen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2020 nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der nachfolgenden Forderungen ist in der Anlage (Forderungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

Es wurden insgesamt 7.978,14 € als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2020 beträgt 514.864,84 €. Das weitere Ausfallrisiko ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Stand zum 31.12.2020 beträgt 249.497,19 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Gesamtwert umfasst offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Arten ist aus der Bilanz und dem Forderungsspiegel ersichtlich.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Erstattungen für UVG-Leistungen ausgewiesen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2020 beträgt 2.190.980,48 €. Auf Grund der geringen Werthaltigkeit der Forderungen wird eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen. Der Bestand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.867.318,59 €, so dass eine Forderung von 323.661,89 € in die Bilanz einfließt.

Weiter ist hier auch die Forderung gegen das Land NRW für ein Darlehen der NRW.BANK aus dem Programm „Gute Schule 2020“ darzustellen, da das Land NRW die Tilgungsleistungen direkt übernimmt. Der Bestand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 2.424.186,00 €. Siehe hierzu auch bei Bilanzposition Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus der Versorgungslastenteilung (ehem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz) ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtwert umfasst die Forderungen, die privatrechtlich zu verfolgen sind.

2.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hier erfolgt der Ausweis der offenen Forderungen gegen die Stadtwerke Coesfeld, der Bäder- und Parkhausgesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

2.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen

Der Kassenbestand des Abwasserwerkes wird innerhalb der liquiden Mittel der Stadt Coesfeld verwaltet und führt bei einem negativen Kassenbestand zu einer gleichlautenden Forderung der Stadt gegen das Abwasserwerk.

Zum 31.12.2020 war der Kassenbestand des Abwasserwerks positiv, so dass unter dieser Bilanzposition nur die allgemeinen offenen Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk ausgewiesen werden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Position werden überwiegend die Überzahlungen und Gutschriften bei den Kreditoren ausgewiesen. Zusätzlich umfasst diese Position einen Rückforderungsbetrag gegenüber der SEG über rd. 415.000 €. Es handelt sich dabei um Fördermittel des Landes NRW, die voraussichtlich an das Land zurück zu zahlen sind. Die Mittel wurden ursprünglich von der Stadt Coesfeld an die SEG weitergeleitet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2020 nicht zu bilanzieren.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich durch eine Zusammenfassung der Guthaben der Konten der Stadtkasse Coesfeld (Saldenbestätigung) sowie der Bestände der einzelnen Bargeldkassen. Negative Salden werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Die Höhe der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung als saldiertes Betrag aus Guthaben und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

Guthabenbestand lt. Bilanzposition 2.4 Aktiva (Soll)	46.299.216,91 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß Bilanzposition 4.3 Passiva (Haben)	<u>0,00 €</u>
Ausweis der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung	46.299.216,91 €

In den liquiden Mitteln sind fremde Finanzmittel (z. B. der Kassenbestand des Abwasserwerks) enthalten. Nähere Ausführungen zu den fremden Finanzmitteln sind der Erläuterung der Finanzrechnung -Zeile 40- zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Auszahlungen, die bis zum 31.12.2020 angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Hierunter fallen auch die Investitionsförderungsmaßnahmen, die über die festgelegte Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind die folgenden Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt worden, die unter dieser Position zu bilanzieren sind:

- Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung,
- Fahrradabstellanlage im neuen Bahnhofsgebäude
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lette (2. Bauabschnitt)

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nur falls Überschuldung)

Da die Passivseite der Bilanz einen positiven Eigenkapitalposten ausweist, ist hier kein Betrag zu bilden.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat einen Wert von 129.394.392,72 €.

Wertkorrekturen, die ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden:

Die nachfolgende Wertkorrektur führte im Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von 1.461,00 €.

Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Nacherfassung von zwei Grundstücken im Außenbereich Stevede. Im Kataster wurde die Stadt bisher nicht als Eigentümer ausgewiesen.	+1.461,00 €
------------------	---	-------------

Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:

Diese Beträge wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und führten im Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um 708.405,43 €.

Verrechnete Erträge:

Aktiva / 1.2.1.1	Grünflächen - Abgang von einer Grundstücksfläche	+79.582,50 €
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Abgang von verschiedenen Erbbaugrundstücken	+45.159,71 €
Aktiva / 1.2.2.2	Schulen - Abgang eines Schulgrundstücks und von Teilflächen aus versch. Schulgrundstücken	+303.224,10 €
Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Abgang von verschiedenen Grundstücken und Teilflächen	+281.415,83 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	+39.064,03 €
Passiva / 2.1	Sonderposten für Zuwendungen - Abgang Sonderposten (Zw. Land u. übrige Bereiche) zu verschiedenen Vermögensgegenstand des SAV	+424.919,23 €
Passiva / 2.4	Sonstige Sonderposten	

	- Abgang sonst. Sonderposten zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+1.504,00 €
--	---	-------------

Verrechnete Aufwendungen:

SK 543171	Aufwand im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Aufwand im Zusammenhang mit zu Verrechnenden Erträgen aus Grundstücksabgängen	-3.154,40 €
Aktiva / 1.2.1.1 u. 1.2.4	Grünflächen sowie Bauten auf fremden Grund und Boden - Abgang von Kinderspielgeräten und sonst. Aufbauten auf Kinderspielplätzen	-7,00 €
Aktiva / 1.2.2.3	Wohnbauten - Verkauf eines Wohnheimes	-65.283,00 €
Aktiva / 1.2.2.2	Schulen - Abgang eines ehem. Schulgebäudes - Teilabgang Gebäude Kreuzschule wg. Kernsanierung - Abgang von weiteren Aufbauten	-195.518,00 € -46.607,78 € -730,00 €
Aktiva / 1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude - Teilabgang Gebäude ehem. Jakobischule wg. Kernsanierung	-59.621,79 €
Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Abgang eines Grundstückes	-6.375,00 €
Aktiva / 1.2.3.5	Straßennetz - Abgang von verschiedenen Verkehrsflächen und Wegen - Abgang von Wartehallen und Wegweiser tafeln	-61.498,00 € -1.081,00 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	-26.588,00 €

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, hat die Stadt Coesfeld nicht erhalten.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage kann zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Sie hat einen Wert von 41.046.626,97 €.

Die Veränderung im Vergleich zum 31.12.2019 resultiert aus dem Zugang des Jahresüberschusses 2019 von 12.034.413,07 €.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 8.101.505,22 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Gesamtwert beläuft sich auf 69.468.064,49 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Gesamtwert beläuft sich auf 22.292.263,06 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Erschließungsbeiträge nach BauGB und Beiträge nach KAG für Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Straßenvermögen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2019 wurden die Maßnahmen Alexanderstraße und Gehweg an der Rekener Straße fertig gestellt. Für beide Maßnahmen sind noch Beiträge von insgesamt rd. 376.000 € zu erheben. Die Abrechnung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Gesamtwert von 182.895,85 € umfasst die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus der Kostenrechnung für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Im Haushaltsjahr wurde eine Reduzierung des Sonderpostens bei der Abfallentsorgung von 216.250,43 € gebucht.

Bei der Straßenreinigung ergab sich für das Jahr 2020 eine Reduzierung in Höhe von 7.414,78 €.

Beim Winterdienst ergab sich eine Erhöhung des Sonderpostens um 529,17 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert beläuft sich auf 25.323.273,10 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Ausgleichsbeträge der städtebaulichen Sanierungen, der Stellplatzablösebeträge, der Schenkungen und Übertragungen von Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil haben die Werte aus der Übertragung des Schulzentrums, des Heriburg-Gymnasiums, die Übertragung von Straßen und Wegen im Außenbereich und sonstige Sonderposten im Zusammenhang mit Gebäuden.

3. Rückstellungen

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Rückstellungen ist in der Anlage (Rückstellungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die durch die Beamten nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche sind als Rückstellung anzusetzen. Sie wurden auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt. In 2020 haben sich die Pensionsrückstellungen saldiert um knapp 3 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür waren neben einer Erhöhung aufgrund von Besoldungsanpassungen (900.000 €) Personaleinstellungen, der Wechsel aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen als auch die Anpassung der Beihilferückstellungen (828.000 €).

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Entsprechende Rückstellungen waren zum 31.12.2020 nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Gesamtwert umfasst Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, Straßen und Brücken. Er hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 um knapp 1,7 Mio. € reduziert. Ursächlich hierfür war neben der Inanspruchnahme von Rückstellungen (rd. 843.000 €) insbesondere die Auflösung von Rückstellungen für Maßnahmen, die nach § 36 Abs. 5 GemHVO als Investition abgewickelt werden konnten (rd. 780.000 €) und die Auflösung – der wegen des Verkaufs der ehemaligen Kardinal-von-Galen-Schule Goxel - weggefallenen Instandsetzungsmaßnahme von 240.000 €.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtwert umfasst die Rückstellungen für die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten. In 2020 ist der Gesamtwert um rd. 600.000 € gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Kreisumlage 2020 gem. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO.

4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten ist in der Anlage (Verbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

4.1 Anleihen

Anleihen waren zum 31.12.2020 nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden durch die Stadt Coesfeld keine Kredite bei den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen oder dem Sondervermögen aufgenommen. Es bestanden zum 31.12.2020 keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31.12.2020 insoweit Verbindlichkeiten von 14.808.800,50 €, welche durch Saldenbestätigungen nachgewiesen wurden.

Im Jahr 2020 wurden Kreditaufnahmen aus dem Programm „Moderne Schule“ (insgesamt 1,8 Mio. €) sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (letztes Kontingent von 628.804,00 € - Verwendung für den Umbau und die Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule) aufgenommen. Unter Berücksichtigung der erfolgten Kredittilgungen sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr somit saldiert um 344.128,97 € angestiegen.

Was die aufgenommenen Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ angeht ist folgendes zu beachten: Im Zeitpunkt der Auszahlung an die Stadt Coesfeld entsteht eine Forderung aus Transferleistungen der Stadt Coesfeld gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und ggf. Zinsleistung in Bezug auf den Kredit, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde. Diese ist ebenfalls bilanziell darzustellen und neutralisiert letztlich die Verbindlichkeit in der Bilanz.

In 2020 sind Tilgungen von 74.480 € seitens des Landes erfolgt, die insofern zu keinen Tilgungszahlungen bei der Stadt Coesfeld geführt haben und sich damit nicht in der Finanzrechnung im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit niederschlagen.

Zum 31.12.2020 beläuft sich der bilanzierte Kredit aus dem Programm „Gute Schule 2020“ noch auf 2.424.186 €.

Nach der NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW sind im Anhang zu den Verbindlichkeiten auch währungsbezogene und zinsbezogene Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem Kredit abgeschlossen wurden, anzugeben. Währungsbezogene Derivatgeschäfte wurden nicht getätigt.

Mit Beschluss vom 09.02.2012 hat der Rat der Stadt Coesfeld darüber hinaus die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Ein entsprechender Beratungsvertrag wurde mit der MAGRAL AG, München, abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente wurden mit dem Marktpreis angesetzt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst.

Die Stadt Coesfeld hält am Bilanzstichtag fünf Zinsswapverträge. Ein im Jahr 2016 aus der Restrukturierung neu hervorgegangener Zinssatzswap zur Sicherung gegen Zinsanstieg weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -1.579.107 € aus. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem anfänglichen Bezugsbetrag von 10.000 T€ und einer Laufzeit vom 30. Juni 2016 bis 30. Juni 2029 wurde im Rahmen einer Adjustierung im Jahr 2020 aufgelöst.

Zeitgleich wurde ein neuer Receiver-Swap-Vertrag mit einem anfänglichen Bezugsbetrag von 7.245.002 € und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2030 abgeschlossen. Dieser Vertrag weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 288.378 € aus. Zudem wurde im Jahr 2020 ein neuer Payer-Swap-Vertrag zur Sicherung gegen Zinsanstieg mit einem anfänglichen Bezugsbetrag von 3.687.288 € und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2024 abgeschlossen. Dieser Vertrag weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -21.474 € aus.

Mit einem weiteren Bankinstitut wurden im Jahr 2018 im Rahmen einer Adjustierung zwei Zinssatz-Swapgeschäfte getätigt. Der Payer-Swap-Vertrag mit einem Bezugsbetrag von 4.000.000 € und einer Laufzeit vom 30. Juni 2027 bis 30. Juni 2048 weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -408.486 € aus. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem Bezugsbetrag von 3.687.288 € und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041 weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 450.675 € aus.

Die Verträge wurden mit zukünftigen Transaktionen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwartet werden, zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst (sog. Portfolio-Hedge), da sich Grundgeschäfte und Zinsswapverträge hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos gegenseitig vollständig kompensieren. Bei den mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um die Verlängerung von Kreditvereinbarungen, die nach Ablauf bzw. nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfrist neu abzuschließen sind. Saldiert ergibt sich ein Marktwert zum Bilanzstichtag für die Stadt Coesfeld von -1.270.014 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position würde neben Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung auch negative Bestände der Girokonten der Stadtkasse Coesfeld beinhalten. Zum 31.12.2020 bestanden keine Festbetragskassenkredite. Sämtliche Girokontenbestände befanden sich zum 31.12.2020 nicht im negativen Bereich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Schuldendienstleistungen eines Sportvereins. Der Rückgang der Bilanzposition entspricht der vertraglichen Zahlungsverpflichtung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position umfasst die offenen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld aus Lieferungen und Leistungen.

Es handelt sich dabei um Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2020 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2021 zu einer Auszahlung führten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position umfasst offene Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld zum 31.12.2020 aus dem Bereich Transferleistungen (z. B. Jugendhilfe). Auch hierbei handelt es sich um sämtliche Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2020 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2021 zu einer Auszahlung führten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

- Unter diesem Bilanzposten werden folgende Vorgänge erfasst:
- Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen 175.673,00 €
- Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuervorauszahlungen 29.671,72 €
- Sonstige Verbindlichkeiten u. sonst. Verb. bei Kreditoren 99.957,46 €
- Überzahlungen und Gutschriften bei den Debitoren 2.560.126,59 €
- Offene Kreditorenposten gegenüber dem Verbundbereich 120.333,13 €

• Fremde Finanzmittel (Abwasserwerk) (Saldierter Betrag mit OP-Debitoren und OP-Kreditoren des Abwasserwerkes Coesfeld)	7.793.313,92 €
• Fremde Finanzmittel (SGB II, SGB XII, BSHG)	226.808,10 €
• Fremde Finanzmittel (sonstige Bereiche)	<u>240.451,88 €</u>
	11.246.335,80 €

Die Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen beinhalten die Abgrenzung von Zinsaufwand von 22.851,98 € und eine Finanzierungsrate für die Beschaffung von Softwarelizenzen in Höhe von 142.212,28 €, sowie einen in 2021 abzuwickelnden Grundstückssachverhalt.

Weiter erfolgt hier der separate Ausweis der Verbindlichkeiten gegen den in der Konzernbilanz zu konsolidierenden Verbundbereich. Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden entsprechend bereinigt.

Im Bereich Fremde Finanzmittel Abwasserwerk werden die Debitorenforderungen und die Kreditorenforderungen des AWW saldiert. Als Ergebnis werden somit die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld gegen das Abwasserwerk Coesfeld ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Wesentlichen die folgenden Positionen verändert: Überzahlungen und Gutschriften Debitoren - rd. 1.156.000 €, Wegfall der sonst. Verb. aus dem Programm „Gute Schule“ durch die Bildung eines sonstigen Sonderpostens (- rd. 1.887.000 €).

Der Bestand des AWW hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 691.000 € erhöht. Auch die Fremden Finanzmittel der Stadt Coesfeld sind um rd. 59.000 € angestiegen. Teilweise wurden zum 31.12.2019 bestehende Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2020 beglichen.

4.8 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Diese Position umfasst erhaltene Finanzmittel von Dritten, die zum 31.12.2020 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (z. B. fehlende Inbetriebnahme). Es besteht somit eine sog. „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel, weshalb diese Beträge als Verbindlichkeiten anzusehen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

• Zuweisungen vom Land NRW f. Berkel-Projekt Innenstadt	371.507,22 €
• Zuweisungen vom Land NRW f. NaturBERKEL	345.069,39 €
• Zuweisungen vom Land NRW f. DigitalPakt Schulen	445.690,33 €
• Zuweisungen vom Land NRW f. weitere Maßnahmen	907.183,91 €
• Ansparung von Mitteln aus der Schulpauschale	6.423.821,49 €
• Ansparung von Mitteln aus der Sportpauschale	155.786,05 €
• Ansparung von Mitteln aus der Feuerwehrpauschale	332.275,82 €
• Zuwendung von priv. Unternehmen f. versch. Maßnahmen	152.914,98 €
• Erschließungsbeiträge f. versch. Maßnahmen	<u>608.919,58 €</u>
	9.743.168,77 €

Insgesamt ist hier eine Reduzierung von rd. 1.226.000 € zu verzeichnen. Der Ansparungsbetrag von Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale hat sich um rd. 1.657.000 € verringert. Die Bestände der Sport- und Feuerwehrpauschale haben sich um rd. 210.000 € erhöht. Diese beiden Beträge werden voraussichtlich im Jahr 2021 in voller Höhe verwendet.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Einzahlungen, die bis 2020 eingegangen sind, jedoch Erträge in den Folgeperioden darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2020 gliedern sich wie folgt:

• Grabnutzungsrechte für den Friedhof in Lette	849.097,01 €
• Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.215.880,00 €
• Abgrenzung von konsumtiven Einzahlungen	<u>3.630,10 €</u>
	4.068.607,11 €

Der Betrag bei den Grabnutzungsrechten hat sich um rd. 32.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich bilanziert; die korrespondierenden Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanzposition Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lette (2. BA) - Mittel aus IVP
- Umgestaltung Dülmener Straße (Rottkamp bis B 525) - Mittel aus IVP

Bei den konsumtiven Einzahlungen handelt es sich um Mieteinzahlungen für den Monat Januar 2021.